

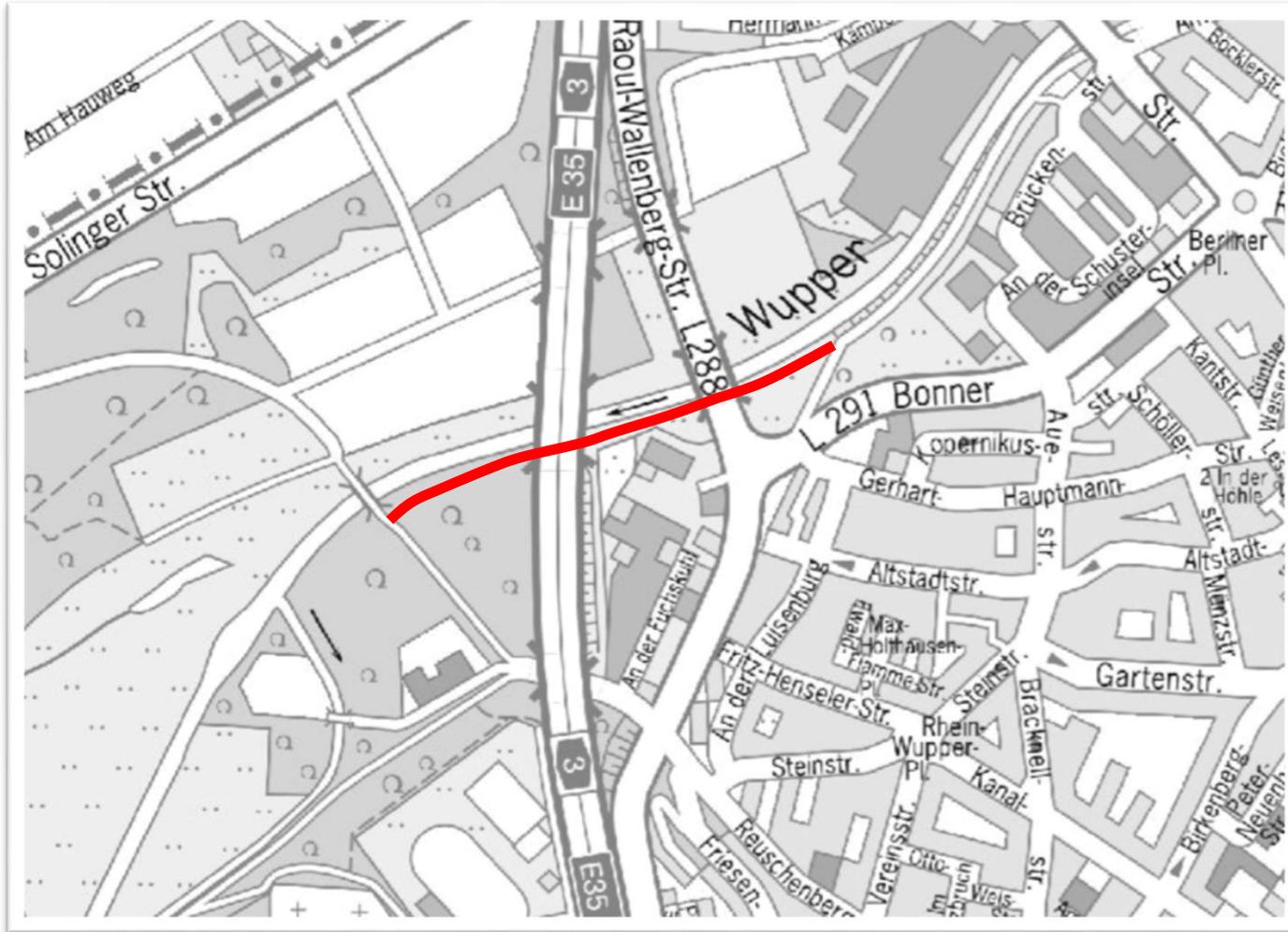
TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

Fachbereiche 31,32,66

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



Übersichtslageplan

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

Lage im Netz:

- Der Wupperradweg stellt eine zentrale Verbindung zwischen der Balkantrasse und dem Rheinradweg zu.
- Er wird von vielen Berufspendlern und Freizeitradlern gleichermaßen genutzt.
- Zwischen der Schusterinsel und dem Tierheim gibt es eine Lücke in der Trasse, sodass hier auf die stark befahrene Bonner Straße (L 288) ausgewichen werden muss.
- Durch den Lückenschluss soll eine direkte Verbindung entlang der Wupper hergestellt werden, die die bereits vorhandenen Radwege miteinander verbindet.
- Die Verbindung wird bereits heute als Trampelpfad von Radfahrern und Fußgängern genutzt und soll mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m befestigt werden.

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

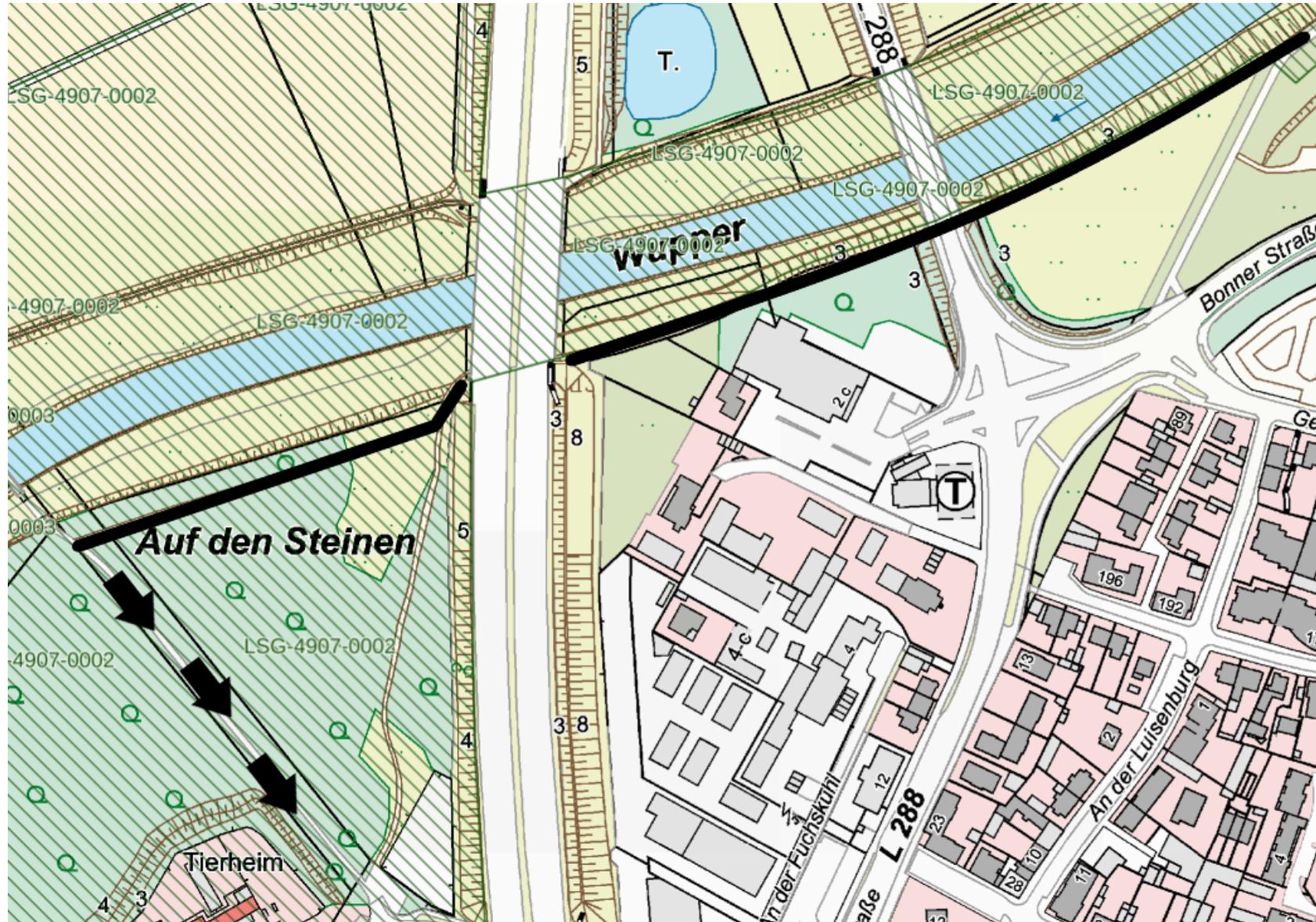


TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

Atypischer Sonderfall:

- Bei der Aufstellung des jetzt gültigen Landschaftsplans von 1987 waren damals die Ziele des in 2020 beschlossenen Mobilitätskonzeptes und der Verkehrswende noch nicht bekannt und konnten dementsprechend nicht entsprechend gewürdigt werden.
- Die Ziele des Leverkusener Mobilitätskonzeptes 2030+ werden durch das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) des Landes NRW und die Aktionspläne aktuell bestätigt und landesgesetzlich unterlegt. Das am 01.01.2022 in Kraft getretene FaNaG hat in seiner Präambel das Ziel für eine Verbesserung des Radverkehrs und anderer Formen der Nahmobilität im Land Nordrhein-Westfalen definiert, um damit einen Beitrag für eine insgesamt nachhaltige Mobilität zu leisten. Landesweit soll der Radverkehr so attraktiv werden, dass sich mehr Menschen im Alltag für das Rad entscheiden können. So soll ein Radverkehrsanteil von 25 Prozent im Modalsplit der Wege erreicht werden.
- Die Anforderungen an die Radverkehrsinfrastruktur haben sich in den letzten Jahren verändert und die zu erwartenden Mobilitätsbedürfnisse werden diese Anforderungen weiterentwickeln. Damit eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modalsplit der Wege auf 25 Prozent möglich wird, sind Fahrradinfrastrukturen weit über die heutigen Standards hinaus bedarfsgerecht auszubauen und zu erweitern.

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

Fachbereich 32 - Umwelt

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



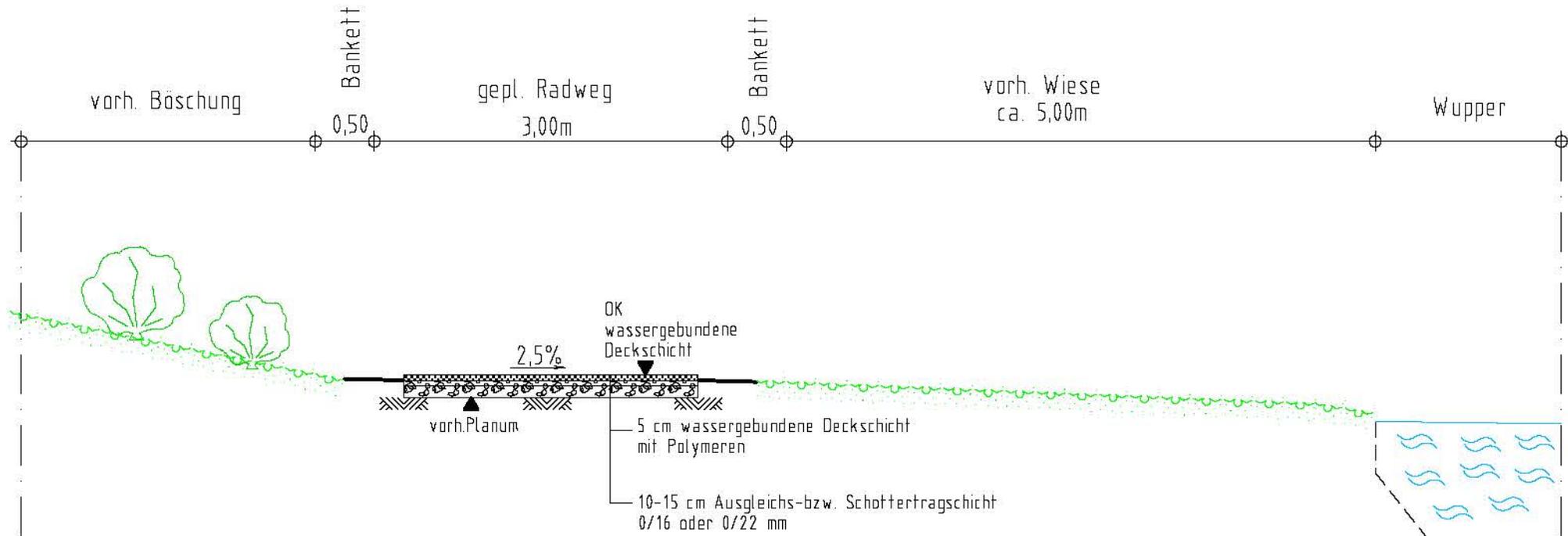
TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

Fachbereich 66 - Tiefbau

TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“



TOP 3: „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“

